

Neufassung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Grundschulen vom 17. Februar 2021

Aufgrund der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Grundschulen vom 17. Februar 2021 (MittBl. 14/2021, S. 712) wird nachstehend der Wortlaut der Prüfungsordnung in der vom 12. August 2021 an geltenden Fassung veröffentlicht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Grundschulen vom 27. November 2014 (MittBl. Nr. 6/2015, S. 347),
2. die Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Grundschulen vom 17. Februar 2021 (MittBl. 14/2021, S. 712).

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen
- § 13 Studienbeginn

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Beispielstudienpläne

Anlage 2: Modulhandbuch

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Französisch
für das Lehramt an Grundschulen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 450) und der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 615) geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 450) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Grundschulen der Universität Kassel.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

(1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – sieben Semester. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.

(2) Für das Lehramt an Grundschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Französisch entfallen hiervon 40 Credits.

(3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Französisch 15 Credits.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Französisch

(1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Französisch besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren sowie einem wissenschaftlichen Mitarbeiter oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin, die im Studiengang Französisch lehren und einer oder einem Studierenden. Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat gewählt. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

(2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Französisch ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

(3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Französisch ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

(4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

(2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern, die mit der selbständigen Wahrnehmung von Lehraufgaben beauftragt worden sind, sowie Lehrbeauftragten und Lehrkräften für besondere Aufgaben abgenommen.

(3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.

(2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.

(3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.

(4) Das Studium des Fachs Französisch umfasst Module von insgesamt 40 Credits, wovon 20 Credits auf die Fachdidaktik entfallen. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der HLbGDV.

(5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Französisch drei Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

(6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

(7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzziele des Moduls entsprechen.

(8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet.

(9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.

(10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in § 15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

(1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Grundschulen immatrikuliert ist.

(2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Französisch festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen.

§ 7 Prüfungsleistungen

(1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:

1. schriftliche Prüfung
2. mündliche Prüfung
3. fachpraktische Prüfung.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind. Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Modulhandbuchs fest.

Mögliche Prüfungsleistungen sind: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay, Arbeitsblatt, Portfolio, Reflexionsgespräch oder andere geeignete Prüfungsformen.

Der Umfang der Hausarbeit im Basismodul beträgt 12-15 Seiten, im Aufbau-/Vertiefungsmodul 18-20 Seiten. Essay und Arbeitsblatt haben einen Umfang von 7-8 Seiten, Portfolios von 10-15 Seiten. Die mündliche Prüfung bzw. das Reflexionsgespräch hat eine Dauer von 20-30 Minuten.

Es müssen im Verlauf des Studiums insgesamt mindestens zwei Hausarbeiten in zwei der drei belegten Fachgebiete (Fachdidaktik, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Landeswissenschaft) verfasst werden.

(2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass die Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.

(3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.

(6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.

(7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie/er wegen

a) einer schweren oder chronischen Krankheit oder einer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX,

b) Erkrankungen von betreuungsbedürftigen Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen,

c) Mutterschutz oder Elternzeiten

nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der festgelegten Fristen abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9.

Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.

(8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Besitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.

(9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu

vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.

(2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)"	= die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,
"Gut (2)"	= die Leistung entspricht voll den Anforderungen,
"Befriedigend (3)"	= die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,
"Ausreichend (4)"	= die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen,
"Mangelhaft (5)"	= die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,
"Ungenügend (6)"	= die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden.

(3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 15% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

(1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.

(3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der

Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Französisch entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.

(3) Beim Vorliegen einer besonders schweren Täuschung oder eines wiederholten Täuschungsversuchs in einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung oder einer Täuschung unter Beifügung einer schriftlichen Erklärung der/des Studierenden über die selbstständige Anfertigung einer Arbeit ohne unerlaubte Hilfsmittel, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Französisch den Ausschluss von der Wiederholungsprüfung beschließen. Die Schwere der Täuschung ist anhand der vom Prüfling aufgewandten Täuschungsenergie und der durch die Täuschung verursachten Beeinträchtigung der Chancengleichheit zu werten.

(4) Für Hausarbeiten und Referate gelten die von den Fachbereichen bekannt gegebenen Zitierregeln für das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten. Bei erheblicher Nichtbeachtung ist Abs. 1 Satz 1 anzuwenden.

(5) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Französisch überprüft werden.

(6) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Französisch sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt und keine der Teilprüfungen mit 0 Punkten bewertet wurde. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Französisch für das Lehramt an Grundschulen im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben. Der Nachteilsausgleich gem. § 7 Abs. 7 ist dabei zu berücksichtigen.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß § 60 HLbG angerechnet.

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden. Der Studienbeginn zum Sommersemester ist bei Fachwechsel oder bei Wahl des Faches als Erweiterungsfach möglich.

2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Französisch

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

(1) Das Studium soll die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für das angestrebte Lehramt im Fach Französisch legen. Es befasst sich mit Sprache, Literatur, Kultur,

Gesellschaft und Geschichte Frankreichs sowie frankophoner Länder und der Vermittlung entsprechender Inhalte im Unterricht.

(2) Im Hinblick auf eine berufliche Tätigkeit im Schuldienst sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie zum sicheren Umgang mit der französischen Sprache in Wort und Schrift, zur selbstständigen Bearbeitung von Fragenkomplexen aus den Bereichen Literatur, Sprache und Kultur, zur kritischen Rezeption und Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zur angemessenen mündlichen und schriftlichen Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten des Fachs befähigen.

§ 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1 Sprachpraxis Französisch Basismodul I	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 2 Sprachpraxis Französisch Basismodul II	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 3 Fachdidaktik Basismodul	6 Credits
2 Wahlpflicht- module	Modul 4 Französische Sprachwissenschaft Basismodul <i>und/oder</i>	Je 6 Credits = zus. 12 Credits
	Modul 5 Französische Literaturwissenschaft Basismodul <i>und/oder</i>	
	Modul 6 Französische Landes- und Kulturwissenschaften Basismodul	
Pflichtmodul	Modul 7a Fachdidaktische Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 10a Fachdidaktik  Aufbaumodul (Sprachlehr- und -lernmedien)	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 14a Fachdidaktik Vertiefungsmodul	6 Credits

(2) Die Zwischenprüfung für das Fach Französisch ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1 und 3 sowie eines der Module 4, 5 oder 6 bestanden sind.

(3) In die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gehen die folgenden drei Module ein:

- Modul 2
- Modul 10a oder 14a
- eines der Module 4, 5 oder 6.

Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

(1) Diese Änderung gilt für Studierende, die das Studium für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Grundschulen nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

(2) Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft. Sie können auf Antrag mit Frist bis einschließlich 17. Dezember 2021 nach der bisher für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden.

§ 17 In-Kraft-Treten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16. Juli 2021

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Anlage 1: Beispielstundenpläne für das Lehramt Französisch an Grundschulen

Praxissemester im 3. Semester, Studienbeginn im Wintersemester

	1. Semester	2. Semester	3. Semester Praxis- semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Sprachpraxis	M1	M1			M2	
Fachdidaktik	M3 OK*	M3		M10a		M7a**
					M14a HS	M14a Koll.
Sprachwiss.	M4 OK*	M4				
Literaturwiss.	M5 OK*	M5				
Landeswiss.		M6 OK*		M6		

M3OK*, M4 OK*, M5OK*: immer im Wintersemester

M6OK*: immer im Sommersemester

M7a**: immer im Sommersemester

Die Reihenfolge der fachwissenschaftlichen Module kann individuell verändert werden. Es sind zwei der Module 4, 5 und 6 zu belegen.

Praxissemester im 4. Semester, Studienbeginn im Wintersemester

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester Praxissemester	5. Semester	6. Semester
Sprachpraxis	M1	M1			M2	
Fachdidaktik	M3 OK*	M3	M10a			M7a**
					M14a Koll.	M14a HS
Sprachwiss.	M4 OK*	M4				
Literaturwiss.	M5 OK*	M5				
Landeswiss.		M6 OK*	M6			

M3OK*, M4 OK*, M5OK*: immer im Wintersemester

M6OK*: immer im Sommersemester

M7a**: immer im Sommersemester

Die Reihenfolge der fachwissenschaftlichen Module kann individuell verändert werden. Es sind zwei der Module 4, 5 und 6 zu belegen.

ZP = erforderlich für die Zwischenprüfung (insgesamt 3 Module): Die Module 1 und 3 und eines der Module 4, 5 und 6 müssen bestanden sein.

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Französisch an Grundschulen

Nummer/Code	Modul 1
Modulname	Sprachpraxis Französisch Basismodul I
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Erreichen des Niveaus B2 des GER Fähigkeit komplexere Texttypen aus verschiedenen Bereichen zu verstehen, wiederzugeben und zu verfassen; Beherrschung eines erweiterten Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagssituationen mündlich einzusetzen; Fähigkeit kleine Präsentationen zu gestalten; Fähigkeit authentische Gespräche und Vorträge über Alltagsthemen auch aus den Medien zu verstehen.
Lehrveranstaltungsarten	sprachpraktische Übungen mit je 2 SWS
Lehrinhalte	Entwicklung und Schulung der Lese- und Hörverständnisstrategien durch gezielte Übungen - Entwicklung der Sprechfertigkeit für die Teilnahme an Gesprächen, Entwicklung des schriftlichen Ausdrucks anhand unterschiedlicher Texttypen, Anleitung zur Selbstkorrektur und zum Medieneinsatz im Lernprozess
Titel der Lehrveranstaltungen	Oral 1 und Ecrit 1
Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)	sprachpraktische Übungen
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Grundschulen Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer des Angebotes des Moduls	Ein- bis zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich
Sprache	Französisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen oder Gymnasien bzw. für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmen für Sprachen
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden, davon Präsenzzeit: 60 Stunden (inkl. Prüfungszeiten) Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistungen	aktive Teilnahme; mündliche Präsentation bei Oral 1
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Modulprüfung: Schriftliche Abschlussklausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	4

Nummer/Code	Modul 2
Modulname	Sprachpraxis Französisch Basismodul II
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Erreichen des Niveaus B2 des GER Progressive Beherrschung grammatikalischer Terminologie in der Fremdsprache, schrittweise Beherrschung wichtiger grammatischer Themen in sprachlichen Kontexten, schrittweise Beherrschung von Strategien des Übersetzens und der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen
Lehrveranstaltungsarten	sprachpraktische Übungen mit je 2 SWS
Lehrinhalte	Festigung und Vertiefung der vorhandenen Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen, Einführung in die Sprachmittlung, gezielter Einsatz von ein- und zweisprachigen Wörterbüchern, Vertiefung von Selbstkorrekturstrategien, verstärkter Medieneinsatz im Lernprozess, Text- und Diskursgrammatik
Titel der Lehrveranstaltungen	Grammaire, Médiation/Traduction 1
Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)	sprachpraktische Übungen
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Grundschulen Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer des Angebotes des Moduls	Ein- bis zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich
Sprache	Französisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen oder Gymnasien bzw. für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik Bestandenes Basismodul I
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden, davon Präsenzzeit: 60 Stunden (inkl. Prüfungszeiten) Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistungen	aktive Teilnahme; mündliche Präsentation, Portfolio, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Klausur oder andere geeignete Studienleistungsformen bei Grammaire
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Modulprüfung: Schriftliche Abschlussklausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	4

Nummer/Code	Modul 3
Modulname	Fachdidaktik Basismodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse erwerben in Bezug auf die wissenschaftlichen Standards der Fremdsprachenforschung einschließlich des wissenschaftlichen Arbeitens ▪ wichtige Handlungsfelder des Lehrens und Lernens fremder Sprachen theorie- und praxisorientiert reflektieren können ▪ Einblicke gewinnen in die Unterschiede zwischen dem Erlernen einer ersten, zweiten und dritten Fremdsprache (Tertiärsprachenunterricht) ▪ Einsicht nehmen in Lehren und Lernen von Fremdsprachen in europäischer Dimension ▪ Medien- und Methodenkompetenz erwerben ▪ Kritische Distanz entwickeln (von den eigenen Unterrichtserfahrungen als Schüler/in hin zur Perspektive der Lehrperson) <p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau und Vertiefung der fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten (Inhalte, Methoden, Theorien, Fragestellungen und Arbeitstechniken) durch die Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche der Didaktik der romanischen Sprachen ▪ Fähigkeit zur selbstständigen Recherche sowie zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen ▪ Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbilden
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs (2 SWS) und 1 begleitendes Tutorium (2 SWS), 1 Proseminar (2 SWS)
Lehrinhalte	<p>Orientierungskurs und Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand und Geschichte der Fremdsprachendidaktik • grundlegende Handlungsfelder und Forschungsbereiche der Fremdsprachendidaktik, aktuelle Strömungen • Kompetenzbereiche und ihre Operationalisierung • Tertiärsprachendidaktik • Rollenidentifikation: Schülerinnen und Schüler, Lehrende, Forschende • Wissenschaftliche Arbeitstechniken (Literaturrecherche, wissenschaftliches Lesen, Referat) <p>Proseminar (an Hand ausgewählter Themenbereiche der Didaktik der romanischen Sprachen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdidaktische Inhalte, Methoden, Theorien, Fragestellungen <p>Wissenschaftliche Arbeitstechniken (selbstständige Recherche, mündliche Präsentation, schriftliche Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen)</p>
Titel der Lehrveranstaltungen	
Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)	Orientierungskurs mit Tutorium, Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Französisch für das Lehramt an Grundschulen Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik</p>
Dauer des Angebotes des Moduls	zweitemestrig
Häufigkeit des Angebotes	Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: einsemestrig, jeweils

des Moduls	jährlich Proseminar: einsemestrig, in jedem Semester
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Beherrschung der Französischen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen oder Gymnasien bzw. für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik Für die Teilnahme am Proseminar wird der erfolgreiche Abschluss des Orientierungskurses (Studienleistung) einschließlich des begleitenden Tutoriums vorausgesetzt.
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Orientierungskurs, 30 Stunden begleitendes Tutorium, 30 Stunden Proseminar (= 90 Stunden, 6 SWS) jeweils Selbststudium: 45 Stunden Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 45 Stunden Proseminar (= 90 Stunden)
Studienleistungen	Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Klausur (90 Minuten) Proseminar: <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Proseminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 3 Credits Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 3 Credits Proseminar)

Nummer/Code	Modul 4
Modulname	Französische Sprachwissenschaft Basismodul
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse der französischen Sprachwissenschaft und ihrer Disziplinen ▪ Grundlegende Kenntnisse der zentralen Gebiete und Themen der französischen Sprachwissenschaft ▪ Sicherer Umgang mit sprachwissenschaftlicher Terminologie ▪ Einführung in die Theorien, Methoden und Arbeitstechniken der Sprachwissenschaft mit dem Ziel der Begriffs-, Modell- und Theoriebildung <p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau und Vertiefung der sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (Inhalte, Methoden, Theorien, Fragestellungen und Arbeitstechniken) durch die Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche der französischen Sprachwissenschaft ▪ sprachwissenschaftliche Textkompetenz: Linguistische Analyse französischer Texte als transferorientierte Verbindung von Sprachwissenschaft und interpretatorischer Praxis ▪ Fähigkeit zur selbstständigen Recherche sowie zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen ▪ Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken ▪ Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs (2 SWS) und 1 begleitendes Tutorium (2 SWS), 1 Proseminar (2 SWS)
Lehrinhalte	<p>Orientierungskurs</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Recherchetechniken • wissenschaftliche Arbeitstechniken • Grundlagenwissen der französischen Sprachwissenschaft <p>Proseminar (an Hand ausgewählter Themenbereiche)</p> <ul style="list-style-type: none"> • linguistische Inhalte, Methoden, Theorien, Fragestellungen • wissenschaftliche Arbeitstechniken (selbstständige Recherche, Exzerpt und Synthese) • wissenschaftliche Präsentationstechniken (mündliche Präsentation, schriftliche Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen)
Titel der Lehrveranstaltungen	
Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)	Orientierungskurs mit Tutorium, Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Französisch für das Lehramt an Grundschulen</p> <p>Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen</p> <p>Französisch für das Lehramt an Gymnasien</p> <p>Französisch für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik</p>
Dauer des Angebotes des Moduls	zweitemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: einsemestrig, jeweils jährlich</p> <p>Proseminar: einsemestrig, in jedem Semester</p>
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Beherrschung der Französischen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen oder Gymnasien bzw. für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik ▪ Für die Teilnahme am Proseminar wird der erfolgreiche Abschluss des Orientierungskurses (Studienleistung) einschließlich des begleitenden Tutoriums vorausgesetzt.
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Orientierungskurs, 30 Stunden begleitendes Tutorium, 30 Stunden Proseminar (= 90 Stunden, 6 SWS)</p> <p>jeweils Selbststudium: 45 Stunden Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 45 Stunden Proseminar (= 90 Stunden)</p>
Studienleistungen	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Klausur (90 Minuten) <p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Proseminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 3 Credits Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 3 Credits Proseminar)

Nummer/Code	Modul 5
Modulname	Französische Literaturwissenschaft Basismodul
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende Kenntnisse der kulturellen und literarischen Entwicklung vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart ▪ Grundlegende Kenntnisse der Fragestellungen und methodischen Verfahrensweisen der Literaturwissenschaft ▪ Fähigkeit zur Analyse und Interpretation literarischer Texte ▪ Vertrautheit mit wissenschaftlicher Theorie- und Begriffsbildung <p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Kenntnisse der medien-, gattungs- und kulturhistorischen Entwicklungen (17.-21. Jh.) ▪ Ausbau und Vertiefung des literaturwissenschaftlichen Textverstehens und der Kompetenzen der Textdeutung ▪ Eigenständige Recherche zu einer wissenschaftlichen Fragestellung ▪ Fähigkeit zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen ▪ Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs (2 SWS) und 1 begleitendes Tutorium (2 SWS), 1 Proseminar (2 SWS)
Lehrinhalte	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestimmung des Gegenstandes der Literaturwissenschaft und ihrer Arbeitsweisen ▪ Einführung in die literarische Textanalyse ▪ Unterschiedliche literarische Gattungen, Epochen und Autoren <p>Proseminar</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Texte eines bestimmten Autors, einer bestimmten literarischen Gattung oder Schule ▪ Mikroanalysen literarischer Texte, Text-Kontext-Bezüge ▪ Spezifische Fragestellungen der Literatur-, Kultur- und/oder Medientheorien ▪ Diskussion von Fachliteratur <p>Einblick in die aktuelle literaturwissenschaftliche Forschung und Diskussion</p>
Titel der Lehrveranstaltungen	
Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)	Orientierungskurs mit Tutorium, Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Französisch für das Lehramt an Grundschulen Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik</p>
Dauer des Angebotes des Moduls	zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: einsemestrig, jeweils jährlich Proseminar: einsemestrig, in jedem Semester</p>
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Beherrschung der Französischen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen oder Gymnasien bzw. für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik ▪ Für die Teilnahme am Proseminar wird der erfolgreiche Abschluss des Orientierungskurses (Studienleistung)

	einschließlich des begleitenden Tutoriums vorausgesetzt.
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Orientierungskurs, 30 Stunden begleitendes Tutorium, 30 Stunden Proseminar (= 90 Stunden, 6 SWS) jeweils Selbststudium: 45 Stunden Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 45 Stunden Proseminar (= 90 Stunden)
Studienleistungen	Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Klausur (90 Minuten) Proseminar: <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Proseminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 3 Credits Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 3 Credits Proseminar)

Nummer/Code	Modul 6
Modulname	Französische Landes- und Kulturwissenschaften Basismodul
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerben von Grundkenntnissen der französischen Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts im europäischen Zusammenhang mit Schwerpunkt in den Zeiträumen 1789 bis 1880, 1880 bis 1958 und 1958 bis heute ▪ Erlernen und Einüben geschichts- und landeswissenschaftlicher Methoden und Techniken als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens <p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefen der Kenntnisse französischer Geschichte im (west-) europäischen Zusammenhang; Einblicke in Aspekte des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Wandels im 19. und 20. Jahrhundert bzw. Vertiefen der Kenntnisse von Aspekten französischer politischer Kultur von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart ▪ Seminar mit verstärkter Eigenarbeit: Gewinnen, Bearbeiten und Präsentieren geschichts- und landeswissenschaftlicher Informationen ▪ Fähigkeit zur selbstständigen Recherche sowie zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen ▪ Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken ▪ Anwendung geschichts- und landeswissenschaftlicher Methoden als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs (2 SWS) und 1 begleitendes Tutorium (2 SWS), 1 Proseminar (2 SWS)
Lehrinhalte	<p>Orientierungskurs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen, Probleme und Entwicklungslinien der französischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts im europäischen Kontext <p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der erworbenen Grundkenntnisse anhand ausgewählter Schwerpunkte in den Zeiträumen 1789-1880, 1880-1958 und 1958 bis heute • Seminar mit verstärkter Eigenarbeit: Gewinnen, Bearbeiten und Präsentieren geschichts- und landeswissenschaftlicher Informationen • wissenschaftliche Arbeits- und Präsentationstechniken
Titel der Lehrveranstaltungen	
Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)	Orientierungskurs mit Tutorium, Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Französisch für das Lehramt an Grundschulen Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik</p>
Dauer des Angebotes des Moduls	zweitemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: einsemestrig, jeweils jährlich Proseminar: einsemestrig, in jedem Semester
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Empfohlene (inhaltliche)	Beherrschung der Französischen Sprache auf dem Niveau B1 des

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen oder Gymnasien bzw. für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik ▪ Für die Teilnahme am Proseminar wird der erfolgreiche Abschluss des Orientierungskurses (Studienleistung) einschließlich des begleitenden Tutoriums vorausgesetzt.
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Orientierungskurs, 30 Stunden begleitendes Tutorium, 30 Stunden Proseminar (= 90 Stunden, 6 SWS)</p> <p>jeweils Selbststudium: 45 Stunden Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 45 Stunden Proseminar (= 90 Stunden)</p>
Studienleistungen	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Klausur (90 Minuten) <p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Proseminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 3 Credits Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 3 Credits Proseminar)

Nummer/Code	Modul 7a
Modulname	Fachdidaktische Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterrichtssequenzen und Unterrichtsstunden (möglichst eingebettet in Unterrichtseinheiten) planen, durchführen und evaluieren können ▪ Fähigkeiten erwerben zum (exemplarischen) Planen und Gestalten von Lernumgebungen für selbstgesteuertes Fremdsprachenlernen (u. a. Freiarbeit, Lernen an Stationen, Projektunterricht) ▪ Kenntnisse der Funktion von Feedback beim Fremdsprachenlernen erwerben und erproben ▪ Selbstevaluation der Lehre im Rahmen reflexionsbasierter Unterrichtsanalysen vornehmen ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbauen
Lehrveranstaltungsarten	1 Seminar (2 SWS), Teilnahme an Schulveranstaltungen im Umfang von 2-3 Std. wöchentlich, insbesondere Hospitationen im Fremdsprachenunterricht der Zielsprache, sowie Erteilen eigenen Unterrichts
Lehrinhalte	Vertiefung und Wiederholung folgender Inhalte: Unterrichtsplanung, Methoden im FSU, Sozialformen, Beobachtung und Reflexion von Unterricht, Setzen von eigenen Entwicklungszielen, Unterrichtsentwürfe, Reflexion der Lehrerrolle, Methoden der Selbstdiagnose und Selbstevaluation
Titel der Lehrveranstaltungen	
Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)	Präsenzveranstaltung sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Grundschulen
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Grundschulen ▪ Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Fachdidaktik, sowie des Aufbaumoduls Fachdidaktik ▪ Teilnahme ab 5. Semester möglich
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden gesamt, davon davon Präsenzzeit: 45-60 Stunden, Selbststudium: 60-75 Stunden
Studienleistungen	aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen: Präsentationen von eigenen Unterrichtsvorschlägen, Referate zu didaktischen und methodischen Fragestellungen
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	schriftliche Ausarbeitung eines ausführlichen Unterrichtsentwurfes mit der Analyse eigener Unterrichtsversuche
Anzahl Credits für das	4 (davon 2 Credits Seminar, 2 Credits Teilnahme an

Modul	Schulveranstaltungen)
--------------	-----------------------

Nummer/Code	Modul 10a
Modulname	Fachdidaktik Aufbaumodul (Sprachlehr- und –lernmedien)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau und Vertiefung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ▪ Vertiefte Kenntnis des Forschungs- und Handlungsfelds „Lehr- und Lernmedien“ ▪ Reflexive Auseinandersetzung mit den Forschungs- und Handlungsfeldern des Lehrens und Lernens ▪ Sicherheit im Umgang mit wissenschaftlicher Forschungsliteratur ▪ Fähigkeit, sich selbstständig mit Forschungsgegenständen auseinanderzusetzen und eigene Forschungsfragen zu entwickeln
Lehrveranstaltungsarten	1 Hauptseminar (2 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angemessener, kritischer Umgang mit Lehrwerken und sonstigen Lehr- und Lernmaterialien ▪ Planung und Analyse von ‚Ausstiegen‘ aus dem Lehrwerk ▪ Spezifische Charakteristika und Funktionen von Unterrichtsmedien im Hinblick auf einen kompetenzorientierten Fremdsprachenunterricht ▪ Einsatzmöglichkeiten herkömmlicher technischer Medien im Fremdsprachenunterricht ▪ Informations- und Kommunikationstechnologien beim Lehren und Lernen von Fremdsprachen ▪ Medien- und Methodenkompetenz ▪ Berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept
Titel der Lehrveranstaltungen	
Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)	Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	in jedem Semester
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fundierte Kenntnisse der französischen Sprache ▪ Gute Beherrschung des Französischen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Grundschulen oder Haupt- und Realschulen ▪ Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Fachdidaktik
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden, davon Kontaktstudium: 30 Stunden, 2 SWS Selbststudium: 90 Stunden
Studienleistungen	aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Hauptseminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Nummer/Code	Modul 14a
Modulname	Fachdidaktik Vertiefungsmodul (Innovation im Fremdsprachenunterricht)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau und Vertiefung der im Basismodul und Aufbaumodul I erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ▪ Vertiefte Kenntnis einzelner Forschungs- und Handlungsfelder ▪ Kenntnisse empirischer Forschungsmethoden ▪ Reflexive Auseinandersetzung mit den Forschungs- und Handlungsfeldern des Lehrens und Lernens ▪ Fähigkeit, sich selbstständig mit Forschungsgegenständen auseinanderzusetzen und eigene Forschungsfragen zu entwickeln ▪ Mündliche und schriftliche Präsentation eigener wissenschaftlicher bzw. empirischer Recherche- und Untersuchungsergebnisse
Lehrveranstaltungsarten	1 Hauptseminar (2 SWS), Kolloquium (2 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kritische Stellungnahme zu Erkenntnissen und Hypothesen der Bezugsdisziplinen der Fremdsprachenforschung ▪ Transformationen von wissenschaftlichem Wissen in Handlungswissen ▪ Evaluation neuerer Tendenzen für das Lehren und Lernen von Fremdsprachen ▪ Kenntnisse über wichtige Modelle für den frühen Fremdsprachenunterricht (einschließlich der in Frankreich erarbeiteten Vorschläge) ▪ Einschätzung des Stellenwerts des Frühbeginns Französisch in einem europäischen Gesamtsprachenkonzept ▪ Vorschläge für einen innovativen Fremdsprachenunterricht ▪ Theorie- und praxisorientierte Reflexion wichtiger Handlungsfelder des Französischunterrichts in der Grundschule ▪ Strategien zur Überwindung der Probleme beim Übergang in die Sek. I ▪ Methodenkompetenz für die Durchführung wissenschaftlicher, insbesondere empirischer Untersuchungen ▪ Planung, Durchführung und Auswertung von Pilotstudien im schulischen Fremdsprachenunterricht ▪ Berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept
Titel der Lehrveranstaltungen	
Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)	Seminar, Kolloquium
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Grundschulen Französisch für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	geblockt, jährlich
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fundierte Kenntnisse der Fachdidaktik ▪ Gute Beherrschung des Französischen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Studiengang Französisch für das Lehramt an Grundschulen. ▪ Immatrikulation für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik ▪ Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Fachdidaktik sowie des Aufbaumoduls Fachdidaktik

Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon jeweils Kontaktstudium 30 Stunden (= 60 Stunden, 4 SWS) Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	Hauptseminar <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen der folgenden möglichen Studienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes Kolloquium <ul style="list-style-type: none"> ▪ mündliche Präsentation eigener wissenschaftlicher bzw. empirischer Recherche- und Untersuchungsergebnisse
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Hauptseminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (4 für das Hauptseminar, 2 für das Kolloquium)